

Infoblatt: 122

Naturheilkunde als Leistung der besonderen ärztlichen Versorgung

Bei der SECURVITA Krankenkasse erhalten Sie den vollen Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung. Das gilt für die Schulmedizin und viele Behandlungsmethoden der anerkannten Naturheilverfahren.

Mit dem Vertrag „Besondere ambulante ärztliche Versorgung mit Leistungen der Naturheilkunde“ hat die SECURVITA ein bundesweit einzigartiges Leistungsangebot möglich gemacht.

Teilnahmevoraussetzungen

- Ihr Arzt besitzt eine Kassenzulassung sowie die Zusatzbezeichnung „Weiterbildung in Naturheilverfahren“ laut Ärztekammer
- Sie und Ihr Arzt treten dem Naturheilkunde-Vertrag der SECURVITA bei
- die nötigen Teilnahmeunterlagen senden wir Ihnen gerne zu

Leistungsumfang

Die Naturheilkunde umfasst eine Vielzahl von Behandlungsformen. Als anerkannt gelten in diesem Vertrag alle Naturheilverfahren, die im Hufelandverzeichnis der besonderen Therapierichtungen oder dem Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker aufgeführt sind. Voraussetzung ist jedoch, dass sie vom Gemeinsamen Bundesausschuss nicht ausdrücklich als Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse ausgeschlossen worden sind.

Die Arzneimittel, die im Zusammenhang mit der Behandlung benötigt werden, sind grundsätzlich nicht Teil des Vertrages. Sie können weiterhin nur auf Privatrezept verordnet werden.

Ab sofort profitieren Versicherte der SECURVITA Krankenkasse von einer maximalen Erstattung von 100 Euro pro Kalenderjahr, bei Arzneimitteln der besonderen Therapierichtung Phytotherapie.

Beispiele anerkannter Naturheilverfahren:

- Ayurveda
- Homöopathie
- Traditionelle Chinesische Medizin

Beispiele vom Vertrag ausgeschlossener Naturheilverfahren:

- Akupunktur (außer bei chronischen Schmerzen der Lendenwirbelsäule oder des Kniegelenkes durch Gonarthrose)
- Fußreflexzonen-Massage
- Ozontherapie

Bitte lassen Sie sich von Ihrem Arzt beraten, falls Sie unsicher sind, ob eine der von Ihnen gewünschten Behandlungen vertragskonform ist.



Was zu beachten ist

- Von dem Vertrag ausgeschlossen sind Ärzte ohne entsprechende Zusatzausbildung zur Naturheilkunde sowie Privatärzte und Heilpraktiker
- Die gleichzeitige Teilnahme an einem Vertrag der hausarztzentrierten Versorgung ist nicht möglich
- Die gleichzeitige Behandlung durch Ihren Arzt im Rahmen unseres Vertrages zur homöopathischen Behandlung ist ausgeschlossen (Infoblatt 85)¹

Teilnehmen und profitieren

Sie und Ihr Arzt erklären Ihre Teilnahme am Vertrag „Besondere ambulante ärztliche Versorgung mit Leistungen der Naturheilkunde“.

Es genügt Ihre Krankenversichertenkarte, um die vertraglich geregelte Diagnostik und Behandlung in Anspruch nehmen zu können.

Wir senden Ihnen die nötigen Teilnahmeunterlagen für Sie und Ihren Arzt gerne zu. Und natürlich stehen wir Ihnen auch für Fragen rund um die Uhr zur Verfügung.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de

¹ Das Infoblatt Nr. 85 „Homöopathie“ enthält weitere Einzelheiten unseres Vertrages zur homöopathischen Behandlung. Sie können es bei uns anfordern oder bequem im Internet unter www.securvita.de herunterladen.